

Staatsregierung gefunden haben, den geäußerten Wünschen sofort beim nächsten Landtage durch ein erhöhtes Postulat zu entsprechen. Auch in Bezug auf die jetzt im Budget postulirten 6000 Thlr. ist von der vorigen Ständeversammlung kein Antrag gestellt, sondern es ist bloß der Wunsch nach Erhöhung geäußert worden, und schon auf diesem Landtage ist das Postulat um 2000 Thlr. erhöht worden. Ist nun ferner vom Herrn Grafen v. Ronnow ein Antrag gestellt worden, so scheint mir derselbe noch bedenklicher zu sein, als der vom Abgeordneten Hauswald gestellte. Ich wenigstens würde es für bedenklich erachten müssen, den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen eine Ermächtigung zu geben, wie sie in dem ganzen constitutionellen Staatsleben nicht vorkommt; denn der Antrag lautet dahin, der Verwendung der Summe keine besondere Grenze vorzuschreiben. Also würde es ganz in der Hand dieser Vereine liegen, was sie mit dem Gelde machen wollen. Es sollten doch zuvor von den Vereinen bestimmte Vorschläge ausgehen, das Bedürfnis und der Zweck der Verwendung sollte der Staatsregierung genau angegeben werden, sonst, glaube ich, stellen wir diese Vereine wirklich ganz außer den Bereich einer Verantwortlichkeit. Hier mache ich auch noch darauf aufmerksam, daß das, was bereits vom Abgeordneten Schumann erwähnt wurde, schon des Beispiels wegen bedenklich sein dürfte, einem landwirthschaftlichen Vereine eine bestimmte Summe aus Staatsmitteln zur freien Verwendung zu übergeben; denn die Gewerbevereine und viele andere Vereine, z. B. der Apothekerverein, würden sich sehr bald in derselben Lage zu befinden glauben, und ebenfalls Anträge an die Ständeversammlung richten, daß auch ihnen aus der Staatscasse ein besonderer Dispositionsfonds zu Anstellung von Versuchen gegeben werde. Das würde zu einer Erhöhung des Staatsbudgets führen, welche für die Staatsbürger nicht sehr angenehm sein möchte. Ich werde mich daher, abgesehen von der übrigen Unbestimmtheit des Graf v. Ronnow'schen Antrags, sowohl hinsichtlich der Fassung, als auch in Bezug auf die Modalität, gegen diesen Antrag erklären. Ist nun noch von einem Abgeordneten davon gesprochen worden, man möchte der hohen Staatsregierung gewissermaßen ein Vertrauensvotum bewilligen, und ihr die Ermächtigung zu einer unbestimmten Summe geben, so muß ich mich ganz entschieden gegen eine solche Maßregel erklären, weil sie vom gewöhnlichen Verfahren zu abweichend ist. Bei den übrigen Anträgen sind bestimmte Summen angegeben, das läßt sich rechtfertigen; allein eine Ermächtigung zur Verwendung einer unbestimmten Summe würde in der That zu weit gehen. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, was die Verfassungsurkunde von §. 98 bis §. 100 in Bezug auf die ständischen Bewilligungen vorschreibt. Es ist namentlich in §. 100 erwähnt, daß, wenn die Stände auf Verminderung der verlangten Summen antragen, dieses unter bestimmter und ausführlicher Nachweisung der Gründe dafür, so wie der Gegenstände, bei welchen, und der Art und der Weise, wie ohne Hintansetzung des Staatszwecks Ersparnisse gemacht werden können, erfolgen muß. Schreibt die Verfassungsurkunde bei Anträgen auf Verminderung Ausführlichkeiten und Formalitäten vor, so

scheint es mir nicht ganz unnützlich, wenn bei einer beantragten Erhöhung ständischerseits auch mit der größten Gründlichkeit zu Werke gegangen wird, damit Jeder Gelegenheit habe, sich von den für die Erhöhung sprechenden Gründen vollständig zu überzeugen. Ich bezweifle aber, daß dies durch die geäußerten Ansichten geschehen sei, und berufe mich namentlich auch auf das, was doch von der Staatsregierung zu erwarten und voranzusehen ist, daß sie in dieser Beziehung das wahre Bedürfnis erkennt, und auch, so weit es nach demselben erforderlich, die Postulate stellt. Würde noch darauf hingewiesen, daß die Gewerbe durch Vorschußgelder unterstützt würden, so mache ich darauf aufmerksam, daß diese keineswegs unverzinslich ausgeliehen werden; im Gegentheil diese 60,000 Thlr. Vorschußgelder werden meines Wissens gegen 2 Procent ausgeliehen, und daß sie wenigstens nicht unverzinslich ausgeliehen werden, geht aus der Specialvorlage deutlich hervor. Noch muß ich bemerken, daß es wohl kaum die Ansicht der landwirthschaftlichen Vereine sein dürfte, daß aus den vom Staate gewährten Mitteln etwa der Aufwand für Reisen der Mitglieder vergütet würde, wohin die Meinung eines Mitgliedes zu gehen schien, der sich allerdings darüber nicht mit Bestimmtheit aussprach. Ich gebe zu, daß hier ein größerer Aufwand erfordert wird, als bei den Gewerbevereinen der Fall ist; allein ich glaube, es muß die Möglichkeit des Unternehmens die einzelnen Mitglieder zu kleinen Opfern antreiben. Es ist wiederholt erwähnt worden, und ich weise auch auf das Beispiel hin, was man in entgegengesetzter Absicht angeführt hat, nämlich auf das Beispiel von England. Dort geschieht allerdings ungemein Vieles für diese Sache, aber es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Staat dabei das Wenigste thut, sondern die Privatkräfte thun das Meiste. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß man nicht von der Ansicht ausgehen sollte, wenn ein Zweig der Industrie sich in der Entwicklung befindet, ihn zur Vollkommenheit gewissermaßen forciren zu wollen; es ist vielmehr der naturgemäße Gang abzuwarten und seine Entwicklung ihm selbst hauptsächlich zu überlassen. Ich muß mich deshalb gegen die gesammten Anträge erklären.

Abg. v. Beschwitz: Ich muß mir die berichtigende Bemerkung erlauben, daß mein Antrag dahin geht: daß die Staatsregierung ein erhöhtes Postulat zu Beförderung der Landwirthschaft an die Ständeversammlung bringen möge; er bezweckt also keineswegs eine unbedingte Ermächtigung zu beliebigenwendungen aus der Staatscasse für landwirthschaftliche Zwecke, sondern ein erhöhtes Postulat zu diesem Zwecke zu stellen, weil das vorliegende Postulat unzureichend für den fraglichen Zweck erscheint.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich muß gestehen, daß ich das im Augenblick übersehen habe. Ich muß aber bemerken, daß es dazu eines besondern Antrags wohl nicht bedarf; denn wenn der Antrag nur so viel enthält, die hohe Staatsregierung möge das Postulat nach dem Bedürfnisse erhöhen, so glaube ich, die jetzige Debatte wird der hohen Staatsregierung hinlängliche Veranlassung geben, das Bedürfnis zu